

Interreg



Kofinanziert von
der Europäischen Union
Cofinancé par
l'Union Européenne



Oberrhein | Rhin Supérieur

PROGRAMM
2021-2027

Fortlaufender Projektauftrag (Modalitäten für 2024)

Abgedeckter Zeitraum: 8. Dezember 2023 bis 09. Juli 2024

Das Programm Interreg Oberrhein 2021-2027 zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinraum zu unterstützen. Dazu fördert es aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Projekte, die der Umsetzung der des Programmstrategie dienen, die insgesamt dreizehn spezifische Ziele umfasst.

1. Kontext des vorliegenden Projektaufrufs (2024)

Am 29. April 2022 wurde das Programm Interreg Oberrhein 2021-2027 von der Europäischen Kommission genehmigt. Für die neue Förderperiode stehen zwischen 2022 und 2029 für die Finanzierung grenzüberschreitender Projekte am Oberrhein in verschiedenen Interventionsbereichen insgesamt mehr als 116 000 000 € zur Verfügung.

Mit dem Ziel der Weiterführung der Programmumsetzung in den Themenbereichen des Programms, für die bislang nur wenige Projekte genehmigt wurden und für die noch umfangreiche Fördermittel zur Verfügung stehen, hat der Begleitausschuss anlässlich seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 einen neuen fortlaufenden Projektaufruf für das Jahr 2024 beschlossen.

Wegen der gleichzeitig bereits weitgehenden Bindung der Fördermittel in einigen der Prioritäten des Programms bzw. der Durchführung gezielter Projektaufrufe in einigen der spezifischen Ziele umfasst der vorliegende fortlaufende Projektaufruf nicht die Gesamtheit des Programms und aller seiner Themenbereiche und spezifischen Ziele.

Den interessierten Projektgruppen wird daher empfohlen, vor Beginn der Antragstellung zu klären, ob der vorliegende fortlaufende Projektaufruf für sie einschlägig ist.

Insoweit in der im konkreten Fall betroffenen Priorität noch Fördermittel vorhanden sind, erfolgt die Aufnahme der Projekte von strategischer Bedeutung in die Förderung außerhalb dieses fortlaufenden Projektaufrufs. Die nachstehenden Regelungen finden für sie keine Anwendung.

2. Prioritäten und Ziel, die Gegenstand des Projektaufrufs sind

Der vorliegende fortlaufende Projektaufruf gilt für alle Interventionsbereiche und spezifischen Ziele des Interreg-Programms.

Liste der vom vorliegenden fortlaufenden Projektaufruf abgedeckten Themenbereiche:

- Mobilität
- Risikomanagement
- Kreislaufwirtschaft
- Landwirtschaft und Weinbau
- Tourismus
- Kultur
- Künstliche Intelligenz, Digitalisierung
- Arbeitsmarkt und Beschäftigung
- Bildung und Ausbildung
- Gesundheit und Sozialwesen
- Kooperation zwischen Verwaltungen
- Jugend
- Sport
- Soziale Innovation

Liste der spezifischen Ziele des Interreg-Programms, die vom vorliegenden fortlaufenden Projektauftrag abgedeckt werden:

B1	Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzübergreifenden Mobilität
B2	Entwicklung eines klimaresilienten, intelligenten, sicheren, nachhaltigen, und intermodalen TEN-V
C1	Verbesserung der Effektivität und des inklusiven Charakters der Arbeitsmärkte und des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen durch Entwicklung sozialer Infrastruktur und Förderung der Sozialwirtschaft
C2	Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung
C3	Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Gesundheitsversorgung und Förderung der Resilienz von Gesundheitssystemen, einschließlich der Primärversorgung, sowie Förderung des Übergangs von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft
C4	Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Eingliederung und die soziale Innovation spielen
E1	Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Ausführlichere Informationen zu den grenzüberschreitenden Entwicklungen und den Maßnahmenarten, die im Rahmen der einzelnen spezifischen Ziele Gegenstand einer Förderung sein können, finden Sie im [Internet-Auftritt des Programms](#) und im [Programm Interreg Oberrhein 2021-2027](#).

Darüber hinaus steht Ihnen auch das Gemeinsame Sekretariat gerne für alle Fragen zu den Interventionsbereichen und den spezifischen Zielen des Programms zur Verfügung.

Themenbereiche und spezifische Ziele, die vom vorliegenden Projektauftrag nicht abgedeckt werden

Themenbereich	Entsprechendes spezifisches Ziel	Stand der Programmierung
Klimawandel,	A1	Programmierung ausgesetzt
Energiewende	A2	Programmierung ausgesetzt
Biodiversität, Kampf gegen die Umweltverschmutzung	A3	Programmierung ausgesetzt

Themenbereich	Entsprechendes spezifisches Ziel	Stand der Programmierung
Angewandte Forschung und Innovation	D1	Beendigung der fortlaufenden Programmierung Start eines neuen gezielten Projektaufrufs „Wissenschaftsoffensive“ im Laufe des Jahr 2024
KMU	D2	Programmierung ausgesetzt
Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern	E2	Beendigung der fortlaufenden Programmierung Gezielter Projektaufruf vom 12.07.2023 bis zum 10.01.2024

3. Rechtlicher Rahmen

Die im Rahmen des vorliegenden Projektaufrufs eingereichten Projektideen müssen den europäischen, den nationalen sowie den programmspezifischen Vorgaben des Programm Interreg Oberrhein 2021-2027 entsprechen.

Die Förderbedingungen finden Sie im Internet-Auftritt des Programms Interreg und im Programmhandbuch. Es wird empfohlen, zum Beginn der Projektentwicklung die Kapitel des Programmhandbuchs zu den Modalitäten für die Projektauswahl und den Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben heranzuziehen.

4. Finanzieller Rahmen

4.1 Verfügbare Mittel für den vorliegenden fortlaufenden Projektaufruf (2024)

Für den vorliegenden fortlaufenden Projektaufruf wird keine eigene strategische Reserve festgelegt. Die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen der Mittelausstattung des Programms abzüglich der Mittel, die bereits für die in die Förderung aufgenommenen Projekte gebunden sind, und der vom Begleitausschuss für die gezielten Projektaufrufe beschlossenen strategischen Reserven.

Die Auswahl der Projekte und die Festlegung des Umfangs der Mittel, die für die im Rahmen dieses fortlaufenden Projektaufrufs in die Förderung aufgenommenen Projekte zu binden sind, obliegen dem Begleitausschuss. Demgemäß obliegt dem Begleitausschuss auch die Entscheidung über den Gesamtbetrag der im Rahmen dieses fortlaufenden Projektaufrufs für die Förderung von Projekten eingesetzten Mittel.

Sollte aus der Aufnahme von Projekte im Rahmen dieses fortlaufenden Projektaufrufs in einer oder mehrerer der Prioritäten des Programms eine Mittelbindungsrate von mehr als 75 % resultieren, hat der Begleitausschuss vor der Aufnahme weiterer Projekte in der/den betroffenen Priorität(en) zunächst grundsätzlich über die weitere Aufnahme von Projekten zu befinden. Die Bindung von mehr als 75 % der Mittel einer Priorität ist nur auf entsprechenden Beschluss des Begleitausschusses möglich.

4.2 Finanzierungsmodalitäten

Der EFRE-Fördersatz, der den einzelnen ausgewählten Projekten gewährt wird, hängt vom spezifischen Ziel ab, dem das Projekt zugeordnet ist. Für die spezifischen Ziele der Prioritäten C und E beläuft sich dieser Betrag auf 60 % und die spezifischen Ziele der Priorität B auf 50 %.

Die Sicherstellung ausreichender zusätzlicher Kofinanzierungsmittel zur Durchführung des Projekts ist Aufgabe der Partner, die eine Förderung aus EFRE-Mitteln erhalten. Dies kann durch Eigenmittel und/oder in Form einer finanziellen Beteiligung von Dritten (kofinanzierende Projektpartner) erfolgen.

Das förderfähige Mindestfinanzvolumen beträgt 100.000 € (an Ausgaben). Das entspricht einem EFRE-Förderbetrag in Höhe von 60.000 € für Projekte in den Prioritäten C und E und in Höhe von 50.000 € für Projekte in der Priorität B.

Das maximale förderfähige Finanzvolumen beträgt für die Gesamtheit der französischen und deutschen Partner eines Projektes 5.000.000 € (an Projektkosten)¹. Dem entspricht ein EFRE-Förderbetrag in Höhe von 3.000.000 € für Projekte in den Prioritäten A, C und E und in Höhe von 2.500.000 € für Projekte in den Prioritäten B und D.

Die Kofinanzierung erfolgt in Form einer Erstattung der tatsächlichen förderfähigen Ausgaben.

Das grundsätzliche gemeinschaftliche Verbot der Doppelfinanzierung ist zu beachten. Demnach dürfen Ausgaben, die im Rahmen des vorliegenden Projektauftrags genehmigten Projekte geltend gemacht werden, nicht durch eine andere Finanzierungsquelle der Europäischen Union gefördert worden sein

4.3 Förderfähige Ausgaben

Die Ausgaben dürfen ausschließlich den für die Durchführung eines Projekts vorgesehenen Kosten entsprechen. Die förderfähigen Ausgaben sind auf die folgenden Kostenkategorien und deren Kombinationen beschränkt:

¹ Es besteht die Möglichkeit, vom maximalen förderfähigen Finanzvolumen abzuweichen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den [Modalitäten für die Projektauswahl](#).



Kostenkombinationen im SYNERGIE-CTE Tool	Für den Projektträger (EU)	Für alle andere Projekt-partner	Für den Projektträger (EU)	Für alle andere Projekt-partner	Für den Projektträger (EU)	Für alle andere Projekt-partner	Für alle Projekt-partner gültig	Für alle Projekt-partner gültig
	Kombination 1	Kombination 2	Kombination 3	Kombination 4	Kombination 5	Kombination 6	Kombination 7	Kombination 8
Personalkosten	Methode 1: 20 % der direkten Kosten	Methode 1: 20 % der direkten Kosten	Methode 2: Einheitskosten	Methode 2: Einheitskosten	Methode 3: Realkosten	Methode 3: Realkosten	Methode 2: Einheitskosten	Methode 3: Realkosten
Büro- und Verwaltungskosten	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	Restkosten: 40% der Personal-kosten	Restkosten: 40% der Personal-kosten
Reise- und Unterbringungskosten	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste	15 % der Personalkoste		
Externe Expertise und Dienstleistungen	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten		
Ausrüstung	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten		
Infrastruktur und Bauarbeiten	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten	Realkosten		
Projektvorbereitungskosten für den Projektträger (EU)	Pauschal-betrag EU		Pauschal-betrag EU		Pauschal-betrag EU			
Projektabschlusskosten für den Projektträger (EU)	Pauschal-betrag EU		Pauschal-betrag EU		Pauschal-betrag EU			
Projektvorbereitungskosten (CH)		Pauschal-betrag CH		Pauschal-betrag CH		Pauschal-betrag CH		
Projektabschlusskosten (CH)		Pauschal-betrag CH		Pauschal-betrag CH		Pauschal-betrag CH		

Alle geltend gemachten Ausgaben müssen einen direkten Projektbezug aufweisen.

Für die Projekte, die im Ergebnis des Auswahlverfahrens in die Förderung aufgenommen werden, kann seitens der jeweiligen Projektträger der Pauschalbetrag zur Förderung der Projektvorbereitungskosten geltend gemacht werden. Der Pauschalbetrag beläuft sich auf Kosten in Höhe von 32.800 €. Für Projekte, die im Ergebnis des Auswahlverfahrens nicht in die Förderung aufgenommen werden, kann dieser Pauschalbetrag nicht geltend gemacht werden.

Weiterführende Informationen enthalten die [Regeln für die Förderfähigkeit von Ausgaben](#) des Programms.

4.4 Projektdauer und Zeitraum der Förderfähigkeit

Die maximale empfohlene Projektdauer beträgt drei Jahre².

Mit der Durchführung der Projekte kann vor ihrer Aufnahme in die Förderung durch den Begleitausschuss begonnen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Gemeinsamen Sekretariat **vor dem im Förderantrag angegebenen Datum für den Beginn des Durchführungszeitraums**³ ein **vollständiger Förderantrag** übermittelt werden.

Ein vorzeitiger Beginn der Durchführung eines Projekts vor seiner Aufnahme in die Förderung nimmt in keiner Weise die Entscheidung des Begleitausschusses vorweg, die daraus resultierenden Risiken gehen alleine zulasten der Projektpartnerschaft:

- Wird ein Projekt vom Begleitausschuss in die Förderung aufgenommen, werden die bereits getätigten Ausgaben rückwirkend förderfähig ab dem im Förderantrag angegebenen Beginn des Durchführungszeitraums.
- Wird ein Projekt von dem Begleitausschuss nicht in die Förderung aufgenommen, sind die Ausgaben, die dem Projekt zwischen dem im Förderantrag angegebenen Beginn des Durchführungszeitraums und der Ablehnung des Projektes durch den Begleitausschuss entstanden sind, nicht förderfähig und gehen vollständig zulasten der Partner des Projekts.

5. Kriterien und Verfahren zur Projektauswahl

5.1 Partnerschaft

Die Anforderungen hinsichtlich der Projektpartnerschaft finden sich unter Punkt 2.2.1 in den [Modalitäten für die Projektauswahl](#).

Um am vorliegenden Projektaufruf teilzunehmen, ist eine **grenzüberschreitende** Projektpartnerschaft einzurichten, die bei der Entwicklung, Durchführung und Finanzierung des

² Es besteht die Möglichkeit, von der maximalen Projektdauer abzuweichen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den [Modalitäten für die Projektauswahl](#).

³ Eine Aufstellung der Unterlagen, die einzureichen sind, damit ein Förderantrag als vollständig gelten kann, findet sich im Teil 1.2.2 der Modalitäten für die Projektauswahl.

Projekts zusammenarbeitet. Die Projektpartner müssen aus mindestens zwei der am Programm beteiligten Staaten stammen.

Die grenzüberschreitende Projektgruppe umfasst den Projektträger, einen oder mehrere kofinanzierende und/oder Ausgaben tätigende Partner sowie ggf. einen oder mehrere assoziierte Partner.

Der Projektträger und die kofinanzierenden und/oder Ausgaben tätigen Partner müssen über ausreichend administrative, finanzielle und operative Kapazität verfügen, um das Projekt erfolgreich durchzuführen.

Die Projekte kommen nur dann für eine Förderung aus Programmmitteln infrage, wenn sie einen Beitrag zu den Zielen des Programms leisten und einen Nutzen für das Programmgebiet aufweisen. Die Beteiligung von Partnern, die ihren Sitz außerhalb des Programmgebiets haben, ist unter Beachtung der im Programmhandbuch festgelegten Bedingungen möglich.

5.1.1 Projektträger

Der Projektträger wird aus dem Kreis der Begünstigten oder der kofinanzierenden Partner des Projekts benannt. Dabei muss es sich um eine öffentliche oder private Einrichtung handeln, die ihren Sitz in Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz oder in Frankreich hat.

Der Projektträger ist während der Antragsphase für die inhaltliche Vorbereitung des Projektantrags zuständig. Wird ein Projekt im Rahmen des vorliegenden Projektauftrags genehmigt, ist er zudem für die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts verantwortlich. Dies betrifft sowohl die Überwachung der Umsetzung der Projektmaßnahmen als auch die finanzielle und administrative Projektumsetzung. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Projektpartner dem Projektträger über ihre Aktivitäten im Rahmen des Projekts Bericht zu erstatten.

Der Projektträger ist alleiniger Ansprechpartner des Gemeinsamen Sekretariats und der Verwaltungsbehörde des Programms. Er ist alleiniger Empfänger der ausgezahlten Fördermittel für das gesamte Projekt und ggf. zuständig für deren Weiterleitung an die verschiedenen Begünstigten.

5.1.2 Schweizerische Partner

Die Förderkulisse des Programms umfasst die fünf Kantone der Nordwestschweiz. Schweizerische Partner können sich folglich am Projektauftrag beteiligen, und zwar als kofinanzierende oder assoziierte Partner.

Sie können jedoch nicht Begünstigte einer Förderung aus Programmmitteln sein. Die Förderung aus Programmmitteln bleibt ausschließlich den deutschen und französischen Begünstigten vorbehalten.

Die an einem Projekt beteiligten schweizerischen Akteure haben die Möglichkeit, eine Kofinanzierung von schweizerischer Seite zu beantragen, z.B. durch die Kantone oder die Schweizerische Eidgenossenschaft („Neue Regionalpolitik“).

Ansprechpartner für sämtliche Fragen zur Beteiligung der Schweiz ist bei der Regio Basiliensis (IKRB):

Andreas DOPPLER
Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB)
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
CH-4010 Basel
+41 (0)61 915 15 15
andreas.doppler@regbas.ch
<https://www.regbas.ch/de/foerderprogramme/interreg/interreg-a-oberrhein/>

5.2 Kriterien für die Förderfähigkeit und die Projektauswahl im Rahmen des vorliegenden fortlaufenden Projektauftrags

Die im Rahmen des vorliegenden fortlaufenden Projektauftrags geltenden Kriterien für die Förderfähigkeit und die Projektauswahl finden sich unter Punkt 2 in den [Modalitäten für die Projektauswahl](#). Die für die einzelnen spezifischen Ziele vorgesehenen grenzüberschreitenden Entwicklungen und die Maßnahmenarten sind im Interreg-Programm beschrieben.

Die Auswahl der Projekte obliegt dem Begleitausschuss. Zusätzlich zu den für das Programm festgelegten strategischen Leitlinien stützt sich der Begleitausschuss bei seiner Entscheidung über die Projektauswahl auf das System für die Bewertung der Projekte, das für die Förderperiode 2021-2027 festgelegt wurde.

Die zu bewertenden Aspekte ergeben sich aus den im Programmhandbuch festgelegten Auswahlkriterien und den folgenden Gesichtspunkten:

Erste Komponente: Bewertung der Förderfähigkeit der Projekte

- Förderfähigkeit der Projektpartnerschaft (Ja/Nein)
- Projektdauer und finanzieller Rahmen (Ja/Nein)
- Einordnung des Projekts in die Programmstrategie (Ja/Nein)
- Grenzüberschreitende Dimension des Projekts (Ja/Nein)
- Vereinbarkeit des Projekts mit den bereichsübergreifenden Grundsätzen (Ja/Nein)

Zweite Komponente: Bewertung und Benotung des Inhalts der Projekte

- Einordnung des Projekts in die Programmstrategie
 - Beitrag des Projekts zu den grenzüberschreitenden Entwicklungen im Rahmen des spezifischen Ziels, dem das Projekt zugeordnet ist (0-8 Punkte)
 - Beitrag des Projekts zu den Outputindikatoren des spezifischen Ziels, dem das Projekt zugeordnet ist (0-4 Punkte)
 - Beitrag des Projekts zu den Ergebnisindikatoren des spezifischen Ziels, dem das Projekt zugeordnet ist (0-2 Punkte)
 - Beitrag des Projekts zu anderen im Rahmen des Programms unterstützten Interventionsbereichen (0-4 Punkte)

- Stichhaltigkeit des vorgesehenen funktionalen Gebiets für die Projektumsetzung (0-2 Punkte)
- Qualität und Wirkung des Projekts
 - Qualität und Zweckmäßigkeit der Partnerschaft (0-8 Punkte)
 - Grenzüberschreitender Mehrwert des Projekts (0-8 Punkte)
 - Innovativer Charakter des Projekts (0-4 Punkte)
 - Strukturierender Charakter des Projekts (0-4 Punkte)
 - Fortbestand und langfristige Tragfähigkeit des Projekts (0-4 Punkte)
- Kohärenz des Projekts
 - Kohärenz des Durchführungszeitraums des Projekts in Hinblick auf die Ziele und den vorgesehenen Arbeitsplan des Projekts (0-2 Punkte)
 - Kohärenz der geplanten Maßnahmen in Hinblick auf die Ziele des Projekts und die erwarteten Ergebnisse (0-8 Punkte)
 - Kohärenz des für das Projekt vorgesehenen Zeitplans in Hinblick auf die Ziele und den vorgesehenen Arbeitsplan des Projekts (0-2 Punkte)
 - Kohärenz der vorgesehenen (personellen und finanziellen) Ressourcen in Hinblick auf die Ziele und die erwarteten Ergebnisse des Projekts (0-4 Punkte)
- Aktiver Beitrag zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Europäischen Union
 - Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (0-1 Punkt)
 - Gleichstellung der Geschlechter (0-1 Punkt)
 - Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (0-1 Punkt)
 - Berücksichtigung des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Europäischen Union (0-1 Punkt)

5.3 Auswahlverfahren für den vorliegenden fortlaufenden Projektauftrag

Die Aufnahme der im Rahmen des vorliegenden Projektauftrags ausgewählten Projekte erfolgt im Zuge der fortlaufenden Programmierung. Das für die fortlaufende Programmierung und für den vorliegenden Projektauftrag geltende Verfahren wird im Teil 1.2 der [Modalitäten für die Projektauswahl](#) beschrieben.

Für die Projektpartner ist es möglich, während der gesamten Dauer des Projektauftrags für die Projektausarbeitung die Begleitung durch das Gemeinsame Sekretariat in Anspruch zu nehmen. Projektantragsteller können sich bereits vor der Einreichung einer Projektidee an das Gemeinsame Sekretariat wenden.

Um sich an dem vorliegenden Projektauftrag zu beteiligen, müssen Projektpartner

- ein Kurzformular einreichen,
- einen formal vollständigen Förderantrag einreichen (Förderantrag einschl. aller notwendigen zusätzlichen Unterlagen),
- einen insoweit ausgereiften Förderantrag einreichen, als dass er die Prüfung der Förderfähigkeit des beantragten Projekts möglich macht.



Die Einreichung kann fortlaufend erfolgen, die jeweils zu beachtenden Fristen ergeben sich ausschließlich in Abhängigkeit von den einzelnen Sitzungsterminen der Programmorgane:

Sitzung	Sitzungstermin	Frist für die Übermittlung des Kurzformulars und des Förderantrags zur Vorlage in der Arbeitsgruppe	Frist für die Übermittlung des Förderantrags zur Vorlage im Begleitausschuss
Arbeitsgruppe	20.02.2024	06.02.2024	
Begleitausschuss	19.03.2024		05.03.2024
Arbeitsgruppe	18.04.2023	04.04.2024	
Arbeitsgruppe	11.06.2024	28.05.2024	
Begleitausschuss	09.07.2024		25.06.2024

Für die Aufnahme in die Förderung kommen nur Projekte infrage, die zum Zeitpunkt ihrer Vorstellung und Beratung im Begleitausschuss vollständig sind. Dazu muss dem Gemeinsamen Sekretariat vor dem jeweiligen Sitzungstermin des Begleitausschusses ein vollständiger Förderantrag⁴ vorliegen.

⁴ Eine Aufstellung der Unterlagen, die einzureichen sind, damit ein Förderantrag als vollständig gelten kann, findet sich im Teil 1.2.2 der Modalitäten für die Projektauswahl.

6. Regelungen für den Übergang zwischen dem fortlaufenden Projektaufruf (2023) und dem vorliegenden fortlaufenden Projektaufruf (2024)

Projektideen, für die mindestens bereits ein Kurzformular in der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde, können sich am vorliegenden fortlaufenden Projektaufruf (2024) beteiligen, ohne das Verfahren für die Beantragung von Mitteln neu beginnen zu müssen. Projektpartner, deren Kurzformular oder Förderantrag bereits in der Arbeitsgruppe vorgelegt wurde, können mit der Erstellung ihres Förderantrags im Rahmen dieses fortlaufenden Projektaufrufs (2024) fortfahren, sofern der Themenbereich und das spezifische Ziel, auf die sich die Projektidee bezieht, vom vorliegenden fortlaufenden Projektaufruf (2024) abgedeckt werden.

Für den Fall, dass bis zum 01.12.2023 kein vollständiger Förderantrag beim Gemeinsamen Sekretariat eingereicht wurde, gelten für die entsprechenden Projektideen die Regelungen des fortlaufenden Projektaufrufs 2024.

Falls ein vollständiger Förderantrag bis zum 01.12.2023 beim Gemeinsamen Sekretariat eingereicht wurde, können die Regelungen des fortlaufenden Projektaufrufs 2023 für solche Projektideen, die sich bereits seit 2023 in der Prüfung befinden und im Jahr 2024 genehmigt werden, gelten.

7. Verfahren zur Einreichung einer Projektidee

Die Projektideen müssen über die speziell für diesen Zweck geltende E-Mail-Adresse eingereicht werden: projekte.interreg.oberrhein@grandest.fr

Sollte bereits Kontakt zum Gemeinsamen Sekretariat aufgenommen worden sein, können die Projektideen auch bei dem Gemeinsamen Sekretariat eingereicht werden.

Die Projekte von strategischer Bedeutung fallen nicht in den Rahmen des vorliegenden Projektaufrufs. Für sie erfolgt eine Programmierung außerhalb von Projektaufrufen.